



# Amtliches Mitteilungsblatt

## Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen  
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86  
[www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) / e-mail: [wittelshofen@vg-hesselberg.de](mailto:wittelshofen@vg-hesselberg.de)

Nr. 08/2024

Wittelshofen, den 22.08.2024

### **1. Haushaltssatzung Grundschulverband Hesselberg-Süd für das Haushaltsjahr 2024**

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Hesselberg-Süd hat am 23.07.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben vom 12.08.2024, Az.: 941.05-0010/001 SG 22 geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	188.500,00 Euro	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	59.800,00 Euro	ab.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **SCHULVERBANDSUMLAGE**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 142.700,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 78 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.829,49 Euro festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu ein Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig.

**INVESTITIONSUMLAGE** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt (15.000,00 € Sparkasse; 15.000,00 € VR Bank im südlichen Franken).

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wittelshofen, den 13.08.2024

GRUNDSCHULVERBAND HESSELBERG-SÜD  
gez. Leibrich, Vorsitzender

## **2. Grundsteuermessbescheide**

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben.

Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

**Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen.** Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

## **3. Parkverbot auf Gehwegen**

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen nicht erlaubt. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

Anmerkung: Wenn das Fahrzeug auf dem Gehweg steht, kommen trotzdem keine zwei weiteren Fahrzeuge gleichzeitig an dieser Stelle vorbei. Die Eltern mit Kinderwagen oder Personen mit Behinderung oder Einschränkung werden es Ihnen danken, wenn kein Fahrzeug auf dem Gehweg steht.

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **1. Zeltkirchweih in Untermichelbach**

##### **Samstag, 14.09.2024**

ab 18.00 Uhr Getränke und Essen wie Bratwürste, Krautfleisch, Schnitzel und mehr

##### **Sonntag, 15.09.2024**

9.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Kirche

ab 11.00 Uhr Mittagstisch mit selbstgemachten fränkischen Spezialitäten und Unterhaltungsmusik im Zelt neben der Kirche / am Feuerwehrhaus

ab 18.00 Uhr Kirchweihausklang

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Auf einen zahlreichen Besuch von Euch freut sich die Evangelische Landjugend Untermichelbach.

#### **2. Termin Problemabfallsammlung**

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Wittelshofen findet statt am **Freitag, 27.09.2024 von 13.00 Uhr – 13.45 Uhr** am Bauhof.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.09.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)